

Beschlussvorlage

Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West; Einrichtung eines Verfügungsfonds gemäß Nr. 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtumbau-Quartier Honsberg/Stachelhausen; Richtlinien der Stadt Remscheid zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	29.08.2017	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	07.09.2017	Vorberatung
1	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	21.09.2017	Vorberatung
1	Rat	28.09.2017	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

0.00R Referat Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaftsförderung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

1. Im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau West wird für die Jahre 2017 bis 2020 zur Aktivierung und Motivierung der Bewohner und Unterstützung von bürgerschaftlichen Projekten und Maßnahmen für eine Aufwertung und Belebung der Stadtteile Honsberg und Stachelhausen ein Verfügungsfonds nach Nr. 17 i. V. mit Nr. 20 der Städtebauförderungsrichtlinien (FRL) eingerichtet.
2. Die als Anlage 1 beigefügten Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds Stadtumbau-Quartier Honsberg/Stachelhausen werden beschlossen.
3. Die in den Richtlinien aufgeführten Fonds-Mittel werden als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss erfolgt durch Weiterleitung der jährlich zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel (80%) zuzüglich des kommunalen Eigenanteils (20 %). Die Einbeziehung privater Sponsormittel oder anderer privater Mittel zur Finanzierung der jeweiligen Maßnahme ist ausdrücklich erwünscht.
4. Die als Anlage 2 beigefügte Geschäftsordnung für das einzurichtende Vergabegremium (Quartiersrat) wird beschlossen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Zeitraum 2017 – 2020: 126.000 €

bewilligte Fördermittel (80%) 2017 – 2020: 100.800 € / Eigenanteil Stadt RS: 25.200 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan nicht enthalten

Die Zuweisungen des Landes und die Verausgabung des Verfügungsfonds sind bisher nicht Bestandteil des Doppelhaushaltes 2017 / 2018.

Die Budgetrichtlinien zum Doppelhaushalt 2017 / 2018 ermächtigen die Verwaltung die Zuweisungen entsprechend im Produkt „09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung“ konsumtiv und investiv zur Verausgabung zur Verfügung zu stellen.

Der Eigenanteil kann aus dem vorhandenen Gesamtbudget des Fachdienstes 0.12 „Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften“ konsumtiv und investiv zur Verfügung gestellt werden.

Produkt(e)

09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Begründung

Das seit Anfang 2016 für das Quartier Honsberg / Stachelhausen tätige Stadtumbaumanagement hat die Auflegung des Verfügungsfonds nach Nr. 17 i. V. mit Nr. 20 FRL angeregt. Dies vor dem Hintergrund, dass sich u. a. mit der neu in Honsberg angesiedelten Kulturwerkstatt Ins Blaue, den tätigen Trägern im Gemeinschaftshaus Der Neue Lindenhof, der Stadtteilkonferenz Honsberg, der Initiative Stachelhausen, der Kraftstation sowie weiteren aktiven Bewohnerinnen und Bewohnern es eine Vielzahl an Engagierten gibt, denen jedoch bisher ein Instrument bzw. Mittel fehlen, um ihre Projekte verwirklichen zu können

Der Verfügungsfonds stellt eine flexibel einsetzbare flankierende Fördermöglichkeit zur Umsetzung Bürger getragener lokaler Projekte dar und ist ein bedeutsames strategisches Instrument, um bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung zu aktivieren.

Im Zusammenwirken mit städtebaulichen Maßnahmen kann das Image eines Stadtteils oder Quartiers durch eine Vielzahl an unterschiedlichen Projekten von und für unterschiedliche Zielgruppen deutlich gewinnen.

Der Verfügungsfonds dient der Förderung kleinteiliger Projekte und Aktivitäten, die einen inhaltlichen Bezug zum Stadtumgebungsbereich besitzen und von denen möglichst viele Bewohner profitieren. Der Verfügungsfonds darf nicht die Regelförderung beziehungsweise Regelfinanzierung von Projekten ersetzen, sondern soll helfen, neue und zusätzliche Ideen aus dem Quartier Honsberg/Stachelhausen zu realisieren und soll den folgenden Kriterien entsprechen:

- Förderung des Zusammenlebens und des Engagements der Bewohner
- Förderung der Eigenverantwortung und Identifikation
- Stärkung des Stadtteilimages
- Förderung der Vernetzung und Integration im Stadtteil
- Belebung der Stadtteilkultur

Mit dem Verfügungsfonds können u. a. Maßnahmen gefördert werden, die

- einen inhaltlichen Bezug zum Programmgebiet im Sinne der Stabilisierung, Stärkung, Belebung, Erneuerung und Verbesserung haben,
- einen Nutzen für die Allgemeinheit im Programmgebiet erwarten lassen,
- das Miteinander und das Engagement von Einzelpersonen, Gruppen/Vereinen und anderen Akteuren fördern sowie die Kooperation untereinander verbessern.

Finanzierung:

Im Rahmen des Verfügungsfonds nach Nr. 17 FRL können jährlich bis zu 5 € pro Stadtteil-Bewohner von der Gemeinde im Rahmen der Städtebauförderung beim Land beantragt und vor Ort eingesetzt werden.

Kostenkalkulation Verfügungsfonds Stadtumbau-Quartier Honsberg / Stachelhausen für die Jahre 2017 – 2020:

Gebiet	Einwohner (30.09.2016)	Förderfähige Kosten p. a. (Budget) 5 € / EW	Zuwendung p.a. (80%)	Komm. EA p.a. (20%)	Förderfähige Kosten 2017-2020	Zuwendung 2017-2020	Komm. EA 2017-2020
Stachel- hausen	4.162	20.810 €	16.648 €	4.162 €	83.240 €	66.592 €	16.648 €
Honsberg	2.167	10.835 €	8.668 €	2.167 €	43.340 €	34.642 €	8.668 €
Gesamt:	6.329	31.645 €	25.316 €	6.329 €	126.580 €	101.264 €	25.316 €

Mit Vorlage der o. a. Kalkulation und eines Richtlinien-Entwurfs wurde bei der Bezirksregierung Düsseldorf für das Programmjahr 2017 ein Förderantrag gestellt. Mit Zuwendungsbescheid Nr. 04/020/17 wurden für die Einrichtung des Verfügungsfonds 126.000 € förderfähige Kosten anerkannt und 100.800 € Zuwendungen bewilligt.

Voraussetzungen zur Einrichtung Verfügungsfonds

Um den Verfügungsfonds einzurichten, ist die Erstellung einer kommunalen Vergaberichtlinie sowie die Einrichtung eines Vergabegremiums auf Stadtteil-/Quartiersebene (Quartiersrat) Voraussetzung.

Die Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds Stadtumbau-Quartier Honsberg / Stachelhausen sind gemeinsam mit dem Stadtumbaumanagement Honsberg / Stachelhausen erarbeitet worden und werden hiermit dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt. Sie treten mit dem Beschluss in Kraft.

Die Einrichtung des erforderlichen Vergabegremiums "Quartiersrat" wird durch das Stadtumbaumanagement initiiert und organisiert.

Die Aufgaben und die Zusammensetzung des Quartiersrats sind aus der ebenfalls zur Beschlussfassung vorliegenden Geschäftsordnung für den Quartiersrat ersichtlich. Der Quartiersrat beschließt als verbindlichen Handlungsrahmen Leitlinien für die Vergabe der Fonds-Mittel.

Das Stadtumbaumanagement hat den Vorsitz und die Geschäftsführung des Quartiersrats und übernimmt auch die Betreuung des Antragsverfahrens (Antragsberatung und sog. Vorprüfung, Einbringung in den Quartiersrat).

Verfahrensablauf

Nachfolgend wird das grundsätzliche Verfahren für die Antragstellung von Projekten bis zur Umsetzung und Abrechnung dargestellt:

	Durch:
<p>Informations- und Öffentlichkeitsarbeit Im Quartier (Flyer, Information auf Stadtteilstunden und Bürgerversammlungen)</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Beratung und Unterstützung (Einbringen einer Idee oder bereits eines konkreten Projektantrages)</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Erstellung des Antragsentwurfs</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Prüfung des vorliegenden Antrags (und/oder tiefergehende Beratung bzgl. Förderfähigkeit, zur Einholung von verschiedenen Angeboten bei entsprechender Förderhöhe, Vermittlung von Kooperationspartnern, inhaltliche Ausrichtung sowie Durchführbarkeit)</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Einreichen des (ggf. überarbeiteten) Antrags</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Entscheidung über Antrag</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Erteilung Bewilligungsbescheid (falls positiv entschieden wurde)</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Projekt-/Maßnahmendurchführung</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Einreichung der Belege und des Sachberichtes/Verwendungsnachweises</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Erstattung der Kosten / Auszahlungsbescheid</p>	<p>Stadtumbaumanagement</p> <p>Stadtumbaumanagement</p> <p>Antragsteller</p> <p>Verwaltung / Stadtumbaumanagement</p> <p>Antragsteller über Stadtumbaumanagement</p> <p>Quartiersrat</p> <p>Verwaltung</p> <p>Antragsteller</p> <p>Antragsteller</p> <p>Verwaltung</p>

Nach Abschluss der Maßnahme "Verfügungsfonds für das Stadtumbau-Quartier Honsberg / Stachelhausen" ist ein Erfahrungsbericht zu erstellen und von der Stadt Remscheid dem Fördermittelgeber mit dem Schlussverwendungsnachweis vorzulegen.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

- 1 - Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds Stadtumbau-Quartier Honsberg/Stachelhausen mit Anhang Antragsformular
- 2 - Geschäftsordnung des Quartiersrats zum Verfügungsfonds Stadtumbau-Quartier Honsberg/Stachelhausen